



Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz

Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH – 78224 Singen

Herrn Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Postfach 10 12 38
78412 Konstanz

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH
Virchowstr. 10, 78224 Singen

Telefon: 07531 801-2070
Fax: 07531 801-2073
geschaeftsfuehrung@glkn.de
www.glkn.de

Datum: 30.09.2026 BS / BO

**Beantragung einer Bürgschaft beim Landkreis Konstanz:
Grundschulden auf dem Grundstück des ehemaligen Krankenhausstandorts Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell**

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

vor dem Hintergrund der erfolgten Einstellung des Krankenhausbetriebs des Hegau-Bodensee-Klinikums Radolfzell zum 30. Juni 2023 ist vorgesehen, das Gebäude mitsamt Grundstück bis spätestens zum 31. Dezember 2026 lastenfrei an den Spitalfonds Radolfzell zurückzugeben. Hierfür bittet die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH den Landkreis Konstanz um Übernahme einer Bürgschaft, um die bislang auf das Grundstück eingetragene Grundschuld abzulösen und somit das Grundstück lastenfrei an den Spitalfonds Radolfzell zurückgeben zu können.

Der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz (GLKN) hat in seiner Sitzung vom 30. April 2025 ausführlich über Möglichkeiten des weiteren Vorgehens in Hinblick auf eine Rückgabe des Grundstücks beraten und einer Rückabwicklung des Krankenhauses Radolfzell dem Geiste nach zugestimmt. In seiner Sitzung am 01. Oktober 2025 hat der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz (GLKN) demnach die Geschäftsführung des GLKN beauftragt, zur Übernahme einer Bürgschaft auf den Landkreis Konstanz zuzugehen. Der Aufsichtsrat stimmte zudem der Änderung der Besicherung zu und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Konstanz der Übernahme einer Bürgschaft zuzustimmen.

Hintergrund der Beantragung der Bürgschaft

Aktuell befindet sich das Grundstück im wirtschaftlichen Eigentum der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH. Das Grundstück wird zum Jahresende 2026 mit einer Grundschuld von 1,8 Mio. EUR bei der Sparkasse Hegau-Bodensee belastet sein. Daher bitten wir um Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,8 Mio. EUR spätestens ab dem 31. Dezember 2026.

Nach Rücksprache mit der Sparkasse Hegau-Bodensee ist aus Sicht der Sparkasse lediglich die Übernahme einer Bürgschaft durch den Landkreis Konstanz zur Besicherung der Grundschuld tragfähig, weshalb wir an dieser Stelle auf Sie zukommen und den Landkreis Konstanz um Unterstützung bei der geplanten Rückgabe des Grundstücks bitten, indem der Landkreis Konstanz die Bürgschaft für die bislang auf dem Grundstück eingetragene Grundschuld übernimmt.

Bürgschaftszeitraum

Die Dauer der Bürgschaft ist auf einen Zeitraum von maximal drei Jahren bis Ende 2029 befristet, beginnend spätestens mit dem 31. Dezember 2026. Seitens der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH wird die Zinstilgung weiterhin planmäßig im Wirtschaftsplan abgedeckt. Sollte die auf die Bürgschaft entfallene Darlehen vor Ablauf der Laufzeit bis Ende 2029 getilgt sein, wird die Bürgschaft zurückgegeben. Eine Übernahme der Bürgschaft auf andere Darlehensverbindlichkeiten als die aktuell durch die Grundschuld des Radolfzeller Krankenhausgrundstücks besicherte Darlehen ist nicht vorgesehen. Demnach würde die Bürgschaft spätestens zum 31. Dezember 2029 auslaufen.

Weiteres Vorgehen

In Abstimmung mit der Sparkasse Hegau-Bodensee ist vorgesehen, im Falle einer Zustimmung des Kreistags zur Übernahme der Bürgschaft alle für eine notariell beurkundete Löschung der Grundschuld notwendigen Unterlagen kurzfristig zu erstellen, sodass auf dieser Basis das Grundstück für eine lastenfreie Rückgabe an den Spitalfonds Radolfzell vorbereitet werden kann.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung und möchten uns vorab für die Unterstützung des Landkreises Konstanz bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Volksw. Bernd Sieber
Geschäftsführer